

Satzung

der Stadt Weinheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrandsche Mühle“

(Sanierungssatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 21.10.2009 gemäß § 142 Absätze 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Hildebrandsche Mühle“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 8.908 m² umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Hildebrandsche Mühle“.

Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Das Sanierungsgebiet umfasst die Grundstücke 19/14, 847 und 859 der Gemarkung Weinheim.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Anwendung der §§ 152 bis 156 BauGB wird gemäß § 142 Absatz 4 BauGB ausgeschlossen, weil sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich sind und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird. Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

**§ 3
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.


**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Weinheim, den

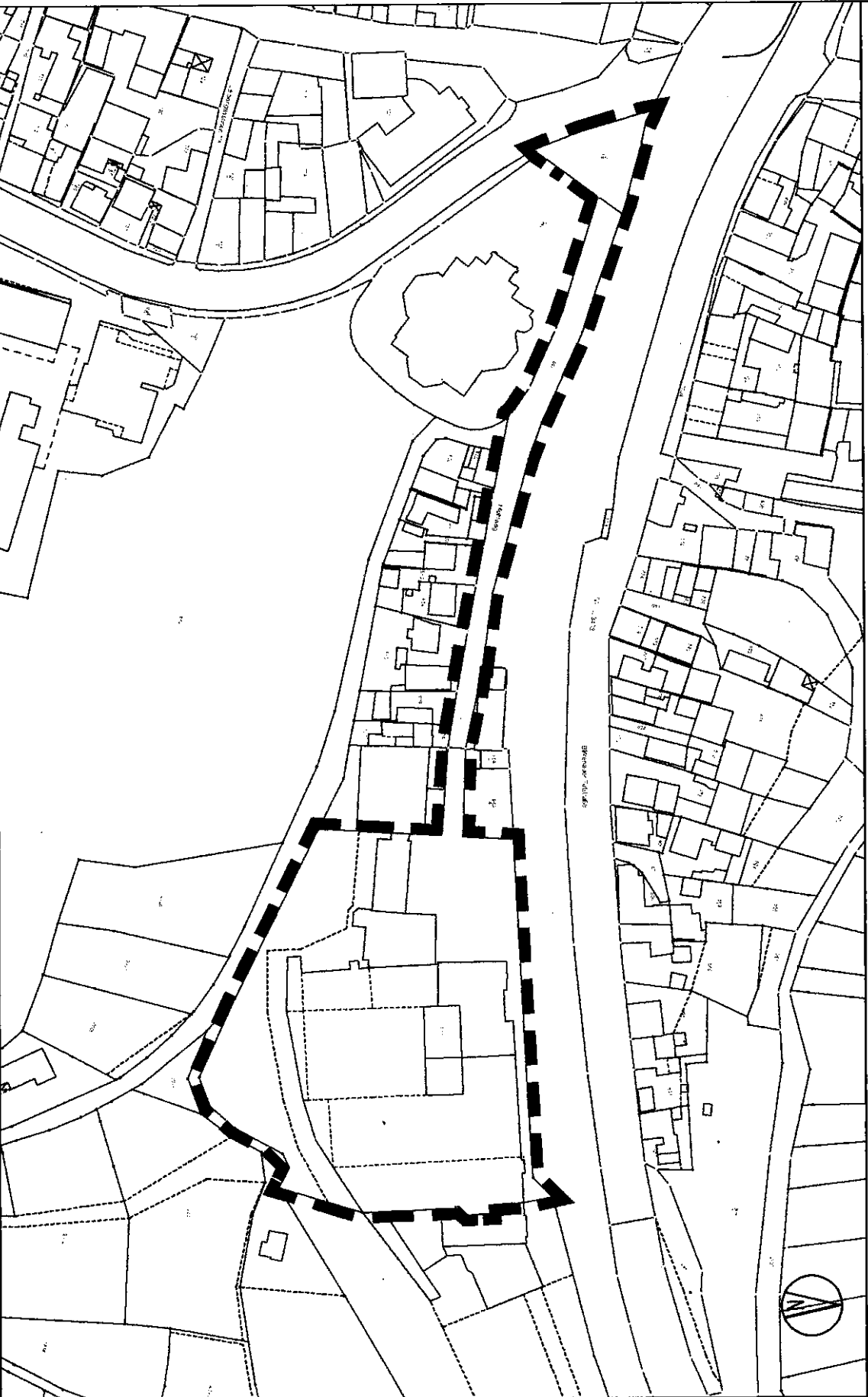

.....
Der Oberbürgermeister
(Heiner Bernhard)




.....
11.11.09

Anlage

Lageplan



Maßstab 1 : 1.000

Sanierungssatzung "Hildebrandsche Mühle"

CAD: Theuerkauf
Stand: 11.11.2009